

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Interkulturelles Maßnahmenprogramm - Bestandsaufnahme bestehender Maßnahmen zur Förderung der Integration

Beschlussorgan

Rat

Gremium	Datum
Integrationsrat	17.03.2014
Sportausschuss	18.03.2014
Ausschuss Kunst und Kultur	18.03.2014
Ausschuss Soziales und Senioren	20.03.2014
Ausschuss Schule und Weiterbildung	24.03.2014
Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen / Vergabe / Internationales	31.03.2014
Jugendhilfeausschuss	01.04.2014
Gesundheitsausschuss	01.04.2014
Stadtentwicklungsausschuss	03.04.2014
Wirtschaftsausschuss	03.04.2014
Finanzausschuss	07.04.2014
Rat	08.04.2014

Beschluss:

Der Rat nimmt das ‚Interkulturelle Maßnahmenprogramm‘ als aktuelle Bestandsaufnahme bestehender Maßnahmen zur Förderung der Integration, der Vielfalt und des interkulturellen Zusammenlebens in Köln zur Kenntnis.

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein**

<input type="checkbox"/> Ja, investiv	Investitionsauszahlungen	_____€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %
<input type="checkbox"/> Ja, ergebniswirksam	Aufwendungen für die Maßnahme	_____€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€
c) bilanzielle Abschreibungen	_____€

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Erträge	_____€
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____€

Einsparungen: ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€

Beginn, Dauer

Begründung der Dringlichkeit

Die Dringlichkeit ergibt sich aus der Notwendigkeit die letzte Ratssitzung am 08.04.14 zu erreichen, um dem Rat in seiner jetzigen Zusammensetzung auftragsgemäß die Möglichkeit zu geben, den von ihm langjährig begleiteten Prozess abschließend zu würdigen.

Begründung

Der Rat der Stadt Köln hat am 01.02.2011 das in einem aufwändigen partizipativen Prozess erarbeitete ‚Konzept zur Stärkung der integrativen Stadtgesellschaft‘ mit insgesamt 260 Handlungsempfehlungen zur Weiterentwicklung des Prozesses der Integration zur Kenntnis genommen und die Verwaltung gebeten, die daraus zu entwickelnden Maßnahmen zu einem späteren Zeitpunkt darzustellen und dann den Fachausschüssen und dem Rat zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.

Eine erste Vorlage des ‚Interkulturellen Maßnahmenprogramms‘ (Vorlage 4241/2012) wurde im Juli/Juni 2013 in den Ausschüssen (außer Finanzausschuss und Rat) beraten.

Der Integrationsrat hat daraufhin als thematisch federführendes Gremium am 08.07.13 die Beratungsergebnisse bewertet und in Berücksichtigung der unterschiedlichen Ausschussvoten unter anderem folgenden Ergänzungsbeschluss gefasst:

„Die Verwaltung wird beauftragt bis spätestens zum Frühjahr 2014

- die vorhandenen ‚Lücken‘ im Sachstandsbericht des Maßnahmenprogramms zu füllen,
- in den betroffenen Ausschüssen des Rates die jeweiligen Teile des Maßnahmenprogramms unter Beteiligung der Vertreterinnen und Vertreter des Kommunalen Integrationszentrums und Experten der jeweiligen Fachdezernate zu präsentieren. Dabei sollen Vorschläge bezüglich der Einstellung, der Fortsetzung oder dem Neubeginn von Maßnahmen gemacht werden.“

Das jetzt von der Verwaltung vorgelegte ‚Interkulturelle Maßnahmenprogramm‘ wurde entsprechend ergänzt und aktualisiert. Ziel des ‚Interkulturellen Maßnahmenprogramms‘ ist es einen Überblick über – primär städtisch finanzierte – Maßnahmen der Chancenvielfalt und Teilhabe und der damit verbundene Kosten zu geben. Die Zusammenstellung zeigt deutlich die bereits existierende Vielfalt integrativer Maßnahmen in dieser Stadt.

Darüber hinaus wurde seitens der Expertengruppen im Rahmen eines Workshops am 31.01.2014 eine aktualisierte Fassung von Maßnahmenempfehlungen erarbeitet. Das Ergebnis wird in einem zweiten Schritt seitens der Verwaltung vorgelegt.

Die Expertengruppen zum Maßnahmenprogramm wurden seinerzeit auf der Grundlage des ‚Konzeptes zur Stärkung der integrativen Stadtgesellschaft‘ eingerichtet. Sie setzen sich zusammen aus Vertreterinnen und Vertretern der Freien Träger, der Interkulturellen Zentren, des Integrationsrates, der Fachämter sowie aus sachkundigen Bürgerinnen und Bürgern. Ihre im Integrationskonzept festgeschriebene Aufgabe ist es, Ideen zur Umsetzung der Handlungsempfehlungen zu entwickeln, Projekte anzustoßen und die Weiterentwicklung des Konzeptes beratend zu begleiten (siehe Seite 55 des ‚Konzeptes zur Stärkung der integrativen Stadtgesellschaft‘).

Anlage:

‚Interkulturelles Maßnahmenprogramm – Bestandsaufnahme und Maßnahmen zur Förderung der Integration, der Vielfalt und des interkulturellen Zusammenlebens in Köln‘